

Aber zwischen nicht gewollter Abschottung einerseits und unbegrenzter Offenheit andererseits liegt ein großes mittleres Feld, das, wie beispielsweise der Blick in die Schweiz genau zeigt, durch realistische Politik gestaltet werden kann. Zu dieser gehört nüchterne Information über die realen Chancen und Schwierigkeiten der Zuwanderer in Deutschland, deutliche Zeichen mit der Signalkraft der Merkel-Selfies, aber mit umgekehrter Stoßrichtung und der Abbau falscher Anreize zum Kommen. Die zeitliche Begrenzung der Asylgewährung kann Teil der Lösung sein. »Asyl« und »Flüchtling« sind enger zu definieren. Man muss unterscheiden: zwischen den Opfern von Verfolgungen und Kriegshandlungen, die auch zukünftig unbedingt Schutz erhalten müssen; und der großen Zahl der Armuts- und Chancenwanderer, die auf der Suche nach einem besseren Leben, oft aufgrund strategischer Entscheidungen ihrer sehr risikobereiten Familien und meist mithilfe einer ausgebauten Schlepperindustrie, zu uns kommen. Für sie brauchen wir ein faires Einwanderungsgesetz, das ihnen Chancen bietet und uns die Auswahl unter Berücksichtigung hiesiger Interessen erlaubt. Für sie ist das Asyl- und das Flüchtlingschutzrecht nicht gedacht. Sowohl die Politik als auch die Medien und die »Willkommenskultur« behandeln aber alle Ankommenden als Opfer, Flüchtlinge, Schutzbedürftige gleich, sprachlich wie praktisch. Das ist eine Art Lebenslüge unserer gegenwärtigen »Flüchtlingspolitik«, die mit der Generalisierung des medienwirksamen Opfernarrativs Zuwanderer aller Art zu verzweifelt fliehenden »Flüchtlingen« erklärt, deren freundliche Aufnahme damit aus moralischen Gründen zwingend erscheint. Um diesen Selbsttäuschungsmechanismus zu durchbrechen, braucht es Kontrollen, wenn nicht an der EU-Außengrenze oder irgendwo sonst, dann an den nationalen Grenzen, auch wenn dies mit anderen Nachteilen verbunden ist.

Der deutsche Sonderweg des 20. Jahrhunderts hat sich als verderblich erwiesen. Wir sollten auch den neuen deutschen Sonderweg möglichst rasch beenden.



Jürgen Kocka

Professor (em.) für Geschichte an der FU Berlin und Herausgeber der NG/FH, war Präsident des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung (WZB). Zuletzt erschien bei J.H.W. Dietz Nachf.: *Arbeiterleben und Arbeiterkultur. Die Entstehung einer sozialen Klasse* (2015).

kocka@wzb.eu

Cornelia Schu

Integration muss als Teilhabe verstanden werden

Vor allem die Bereiche Bildung und Arbeitsmarkt sind entscheidend

Über eine Million Menschen sind 2015 als Flüchtlinge nach Deutschland gekommen. Über den erheblichen Anstieg der Asylanträge wurde im letzten Jahr viel debattiert, über die Kommunen, die erheblich unter Druck sind, um die Flüchtlinge angemessen aufzunehmen, über die vielen Ehrenamtlichen, ohne die es mancherorts nicht gegangen wäre, über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, das einen massiven Rückstau von Anträgen zu bewältigen hat und schließlich über die Mitgliedstaaten der EU, die bis auf ganz wenige Ausnahmen nicht bereit sind, einen nennenswerten Beitrag zu einer fairen Verantwortungsteilung bei der Schutzgewährung zu leisten. Die Auf-

nahme, Unterbringung und Versorgung von Hunderttausenden neu ankommenden Flüchtlingen stellt Deutschland vor eine große Herausforderung. Sie ist aber nur der Anfang eines noch größeren Unterfangens: Für die vielen Flüchtlinge, die einen Schutzstatus bekommen, beginnt ein neues Leben in Deutschland. Deutschland wird zu ihrer neuen Heimat – vielleicht für ein paar Jahre, vielleicht für immer. Wir müssen die Grundlagen dafür legen, dass sie sich eine neue Existenz aufbauen können. Integration ist das Gebot der Stunde. Was heißt das eigentlich?

Der Begriff Integration kann Unterschiedliches meinen. Er kann den Charakter einer Erwartung haben, die an Zuwanderer gerichtet wird, dass sie sich einfügen, anpassen, ihre kulturell oder religiös bedingten Gewohnheiten und Lebensweisen aufgeben. Dieses Verständnis von Integration bezeichnet man in der Forschung als »Assimilation«. Demgegenüber hat sich in Deutschland mittlerweile ein Verständnis von Integration durchgesetzt, das auch der Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) vertritt: Integration wird als Teil einer umfassenden auf gleiche Teilhabechancen ausgerichteten Gesellschaftspolitik verstanden. Danach ist Integration bei gleichzeitigem Erhalt unterschiedlicher Gewohnheiten und Lebensweisen möglich. Die Grenze gibt das Grundgesetz, geben die deutschen Gesetze vor, nicht aber die Konventionen, Riten und Bräuche der Mehrheitsbevölkerung. Der teilhabeorientierte Integrationsbegriff bedeutet die möglichst chancengleiche Partizipation aller Menschen an zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens: an Bildung, Arbeit, sozialen Rechten und politischer Beteiligung.

Ohnehin ist Deutschland längst nicht (mehr) so homogen, wie manche annehmen mögen: In Deutschland leben Menschen aus über 200 Ländern; jeder fünfte Einwohner hat einen Migrationshintergrund, bei Kindern bereits jedes dritte. Die Mitgliedschaft in den beiden christlichen Kirchen nimmt seit Jahren kontinuierlich ab, während andere Religionen Zuwachs verzeichnen und zugleich der Atheismus oder eine Ausübung des Glaubens ohne Anbindung an die Institution Kirche zunimmt. Insgesamt hat sich das Spektrum der Lebensweisen in Deutschland in den vergangenen Jahrzehnten deutlich erweitert. Wie also sieht das Deutschland genau aus, in das sich Flüchtlinge integrieren sollen? In einem modernen und vielfältigen Einwanderungsland wie Deutschland müssen beide Seiten – Zuwanderer, aber auch die Mehrheitsgesellschaft – einen Beitrag zum Gelingen von Integration leisten. Dies setzt eine Bereitstellung von entsprechenden Möglichkeiten voraus.

Sehr positiv ist, dass das Ziel einer möglichst frühen Integration von Flüchtlingen mit guter Bleibeperspektive mittlerweile parteiübergreifend bejaht wird. Die Politik hat somit ihre Lehren aus dem Umgang mit der »Gastarbeitergeneration« gezogen. Max

*Die Fehler der
Vergangenheit gilt
es zu vermeiden*

Frisch wies bereits in den 60er Jahren mit seinem berühmt gewordenen Satz »Wir riefen Arbeitskräfte und es kamen Menschen« darauf hin, dass der verkürzte Blick auf den Aufenthaltstitel von Zuwanderern eine verkehrte Erwartungshaltung schafft. Diese Fehleinschätzung ist mitursächlich für die gänzlich fehlende Integrationspolitik der Bundesrepublik, die bis in die 90er Jahre reichte. Die Folgen sind auch heute noch deutlich

spürbar: Nach wie vor ist ein Teil der Menschen mit Zuwanderungsgeschichte bis in nachfolgende Generationen benachteiligt, schlechtere Schulleistungen, geringere Deutschkenntnisse, höhere Arbeitslosigkeit sind die Folgen. Die Fehler der Vergangenheit gilt es jetzt zu vermeiden. Wir sollten Flüchtlinge nicht auf ihre Flüchtlingseigenschaft reduzieren: Flüchtlinge sind zuallererst Menschen mit Bedürfnissen, Träumen und eigenen Erwartungen: ohne Angst leben, zur Schule gehen, Arbeit finden, eine

Familie oder eine Firma gründen, deutsche/r Staatsbürger/in werden, für den Bundestag kandidieren oder ins Kino gehen.

Damit sich ihre Erwartungen an Teilhabemöglichkeiten erfüllen, sofern sie als schutzbedürftig anerkannt werden und bei uns bleiben, müssen entsprechende Voraussetzungen geschaffen werden. Einiges ist bereits erreicht: Seit Ende 2015 dürfen auch Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive, also jene aus Kriegs- und Krisengebieten, bereits während des Asylantragsprozesses einen Integrationskurs besuchen. Dort liegt der Fokus zunächst auf dem Spracherwerb, dessen Bedeutung für ein Leben mit Teilhabemöglichkeiten in Deutschland kaum überschätzt werden kann. Daneben besteht die große Herausforderung darin, frühzeitig die Weichen für eine erfolgreiche Beteiligung am Arbeitsmarkt zu stellen, indem beispielsweise erhoben wird, welche Kompetenzen Flüchtlinge aus ihrem Heimatland mitbringen und zu prüfen, ob ihre Abschlüsse hier anerkannt werden können. Dass der Chef der Bundesagentur für Arbeit derzeit auch dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge vorsteht, steht nicht nur symbolisch, sondern auch ganz praktisch für das ambitionierte Ziel, einen möglichst großen Teil der Flüchtlinge zu Erwerbstätigen zu machen. In Pilotprojekten wird die frühzeitige Qualifikationsabfrage und Vermittlung in den Arbeitsmarkt getestet. Allerdings: Es gibt derzeit keine verlässlichen Daten über die Qualifikationsstruktur der Asylbewerber. Erste Analysen deuten auf eine große Heterogenität in Bezug auf Schulabschlüsse, Qualifikationen und Arbeitserfahrungen hin. Für die Arbeitsmarktintegration werden in vielen Fällen daher umfangreiche fachliche und sprachliche (Nach-) Qualifizierungsmaßnahmen notwendig sein. Die vorschnelle Erwartung, die Flüchtlinge würden in Windeseile unseren Fachkräftemangel beseitigen, ist inzwischen jedenfalls zu Recht einer realistischeren Sicht gewichen. Erst müssen die entsprechenden Strukturen im Schul- und Hochschulsystem sowie auf dem Ausbildungsmarkt aus- und zum Teil auch aufgebaut werden. In den Schulen fehlen Lehrkräfte und Kapazitäten für Klassen ohne Deutschkenntnisse; entsprechende Stellen sind in allen Bundesländern ausgeschrieben. Die Schulpflicht gilt nicht in allen Bundesländern für Asylbewerber im Schulalter. In einigen Bundesländern gilt eine mehrmonatige Wartezeit für Kinder von Asylbewerbern, bevor sie die Schule besuchen können (in Bayern und Thüringen gilt eine dreimonatige Wartezeit, in Baden-Württemberg sind es sogar sechs Monate). Eine betriebliche Ausbildung dürfen Asylbewerber nach mindestens dreimonatigem Aufenthalt in Deutschland beginnen. Hier gilt die neue BAföG-Regelung – davor konnte erst nach vierjährigem Aufenthalt BAföG bezogen werden! Wird der Asylantrag während der Ausbildung abgelehnt, wird eine Duldung ausgesprochen, die jährlich bis zum Ausbildungsabschluss verlängert wird – auch für langjährig Geduldete gilt die Verlängerung. Allerdings gilt seit der Verabschiedung des Asylbeschleunigungsgesetzes im Oktober 2015 die Einschränkung, dass die Person bei Ausbildungsbeginn jünger als 21 Jahre sein muss und nicht aus einem sogenannten sicheren Herkunftsland stammt. Hier wurden bereits bestehende Zugangsregeln wieder verschärft. Der Hochschulbesuch steht dagegen jedem Asylbewerber mit den entsprechenden Voraussetzungen offen. Gleichwohl sind einige Hürden zu nehmen: Wenn die Hochschulzugangsberechtigung nicht als Originaldokument verfügbar ist, müssen bürokratische Umwege beschritten werden. Liegt die Hochschule außerhalb des zugeordneten Landkreises, muss die Ausländerbehörde dem Hochschulbesuch zustimmen. In den meisten Studiengängen sind mindestens gute Deutschkenntnisse vonnöten, um den Inhalten folgen zu können. Auch die Finanzierung des Studiums ist eine große Hürde. Immatrikulationsgebühren, Studiengebühren und Kosten für Lehrmaterialien sind nicht über das Asylbewerber-

leistungsgesetz abgedeckt. Zwar schafft die neue BAföG-Regelung eine Erleichterung, da einige dieser Kosten nach einem Mindestaufenthalt in Deutschland von 15 Monaten übernommen werden können. Das reicht allein oft nicht aus. Einige Hochschulen bieten bereits Stipendien für Flüchtlinge an, auch der DAAD sowie Stiftungen haben Sonderfonds für die Zielgruppe eingerichtet. Nach wie vor werden aber die meisten Angebote für Flüchtlinge unter dem »Gasthörerstatus« gemacht, was die reguläre Einschreibung erspart, aber auch keinen Hochschulabschluss ermöglicht.

Die institutionellen und rechtlichen Weichen für Teilhabe in den Bereichen Bildung und Arbeitsmarkt sind oder werden also derzeit gestellt. Das sind gute Voraussetzungen. Darüber hinaus sind zwei Punkte zu berücksichtigen: Erstens, Integrations-

*Integrations-
politik ist Gesell-
schaftspolitik.
Sie betrifft alle*

prozesse sind Generationenprozesse. Der Erwerb der deutschen Sprache braucht Zeit, Ausbildung und Nachqualifikationen sind aufwendig und gleichwohl keine Garantie für einen adäquaten Arbeitsplatz. Der Integrationsprozess verlangt eine große Arbeits- und auch Anpassungsleistung von den Zuwanderern. Abnehmen kann der Staat diese Aufgaben den Zuwanderern nicht, aber er muss ihnen die Chancen da-

zu eröffnen. Oft werden die Erfolge erst in der zweiten oder der dritten Generation sichtbar, so wie es beispielsweise viele Bildungsbiografien von bisherigen Zuwanderern zeigen. Maßnahmen nachholender und begleitender Integration werden auf absehbare Zeit nötig bleiben, gerade im Bildungsbereich und auf dem Arbeitsmarkt. Hierbei geht es um nicht mehr, aber auch nicht weniger, als den Einzelnen zu wirtschaftlicher Autonomie zu befähigen und nicht etwa um eine kulturelle Assimilation. Zweitens, Integrationspolitik ist keine Zuwanderer-, sondern Gesellschaftspolitik. Sie betrifft alle und kann mitunter mühsam sein. Neuankömmlingen Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen, setzt voraus, dass sich die Mehrheitsbevölkerung nicht nur öffnet, sondern verändert. Nur die Chance auf gleichberechtigte Teilhabe für alle (und das heißt auch für Menschen, deren Familien seit jeher hier leben) sichert den gesellschaftlichen Zusammenhalt und soziale Akzeptanz über alle Unterschiede hinweg. Sicher erfordert dieser Veränderungsprozess von denen, die zuwandern, ein größeres Maß an Anpassung, aber die Anpassungsleistung der Alteingesessenen ist ebenso wichtig und sollte nicht unterschätzt werden. Es gilt, Kontakt zueinander zu finden. Zugangsbarrieren müssen abgebaut, Diskriminierung muss konsequent bekämpft werden. Die viel beschworene und zu Unrecht verspottete Willkommenskultur ist ein wichtiger Baustein der Integration. Die Vielzahl der Ehrenamtlichen, die sich um die Aufnahme und Versorgung der Flüchtlinge kümmern, sind derzeit »Deutschlands freundliches Gesicht«; die alarmierende Zunahme fremdenfeindlicher Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im vergangenen Jahr ist dagegen beschämend. Willkommenskultur muss auch institutionell zum Normalfall werden. Als Kontaktstellen zu den neuen Mitbürger/innen kommt Ausländerbehörden, Schulen, Jobcentern eine entscheidende Rolle zu. Auch sie setzen den Ton für unser Miteinander. Schließlich ist die Gesellschaft insgesamt gefragt: Wir müssen unsere Werte, unsere Form des Zusammenlebens im alltäglichen Miteinander im Beruf, in Vereinen, in der Nachbarschaft vor Ort erlebbar machen, beispielsweise die Rolle der Frau in westlichen Gesellschaften im Jahr 2016. Dabei sollten wir uns daran erinnern, dass Frauen in Deutschland noch bis 1977 gesetzlich »zur Führung des Haushaltes« verpflichtet waren und der Ehemann (zumindest theoretisch) darüber bestimmen konnte, ob seine Frau arbeiten gehen durfte. Auch in unserer Gesellschaft hat es Jahrzehnte gebraucht, bis sich der Gedanke der Gleichberechtigung von Mann und Frau vollends durchgesetzt hat.

Keine Frage: Die wachsende Vielfalt bringt auch Unübersichtlichkeit und Probleme mit sich. Doch gerade im Angesicht zunehmender gesellschaftlicher Diversität müssen wir uns den gemeinsamen Grundkonsens vergegenwärtigen, der in der Verfassung unseres Landes verankert ist und zu dem sich alle gleichermaßen bekennen sollten, zu dessen Kerngedanken auch der Schutz von Minderheiten gehört. Auf dieser Basis können und sollten wir uns über die Ausgestaltung unseres Zusammenlebens verständigen. Dass dies die Menschen sehr bewegt, zeigen die Auseinandersetzungen um kollidierende Normen; als Stichworte seien nur die Beschneidung von Jungen oder die Frage genannt, ob es Lehrerinnen erlaubt sein soll, ein Kopftuch zu tragen. Hier muss der gesellschaftliche Diskurs neben den rechtlichen treten. Argumente und Entscheidungen mögen dann dem Einzelnen nicht gefallen; wichtig ist, dass der Grundkonsens über das friedliche Zusammenleben im demokratischen Rechtsstaat immer wieder aufs Neue bestätigt wird. Zum Selbstverständnis einer pluralen (Einwanderungs-)Gesellschaft gehört die Erkenntnis, dass gesellschaftliche Heterogenität der Normalfall ist. Zuwanderung ist dabei ein Faktor der Pluralisierung unter anderen. Die Bereitschaft zur Veränderung ist unabdingbare Folge.



Cornelia Schu

ist Geschäftsführerin des Sachverständigenrats deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR) und Direktorin des SVR-Forschungsbereichs. Zuvor war sie Leiterin des Themenschwerpunkts Integration bei der Stiftung Mercator.

schu@svr-migration.de

Armin Pfahl-Traughber

Grundlagen einer Einheit in Vielfalt

Kulturpluralismus statt Multikulturalismus

Die aktuelle Flüchtlingsentwicklung hat die Frage, was die normativen Grundlagen für Integration sein sollen, erneut in den Mittelpunkt der öffentlichen Wahrnehmung gerückt. Dabei handelt es sich um keine neue Herausforderung, war die Geschichte der Bundesrepublik Deutschland doch immer wieder von Migrationsprozessen geprägt. An Grundpositionen und Modellen dazu fehlte es meist in der Praxis, aber auch in der Theorie. Dies gilt für viele Bereiche der Gesellschaft, so auch für Anhänger der sozialen Demokratie. Denn diese müssen ebenfalls eine Antwort auf die Frage geben: Wovon soll die Einstellung zu und der Umgang mit Menschen anderer kultureller und religiöser Orientierung geprägt sein? Eine Positionierung setzt eine Selbstvergewisserung voraus. Denn die jeweilige Auffassung bezieht sich nicht nur auf die individuell Eingewanderten, sondern auch auf die eigene Identität. Die Einstellungen und Handlungen gegenüber Migrantinnen und Migranten halten allen Akteuren in der Debatte wie der Politik einen moralischen und politischen Spiegel vor.

Eine Antwort auf die gestellte Frage lautet häufig: »Toleranz«. Doch was ist damit gemeint? Die beabsichtigte Definition ist nicht nur eine intellektuelle Übung. Denn das diffuse Alltagsverständnis bedarf der Konkretisierung. Geht es um herablassende Duldung oder gegenseitigen Respekt, artikuliert Indifferenz oder inhaltlichen Relativismus, gegenseitige Nächstenliebe oder sozialen Nihilismus? Für eine genauere Begriffsbe-